verlangt, und hätte nun noch Ihre Ermächtigung ein zu holen für die Entgegennahme des Honorars als "Verfasser", für die Auswahl und Zusammenstellung der Abbildungen und die Redaktion von Einleitung und Anmerkungen, die ich so gut wie ausschliesslich in meiner Sonntag- und Abendfreizeit besorgt habe und abschliessen werde (die auch in ihrem Hauptteil, der Bearbeitung und Katalogisierung der Daumier-Sammlung für die eigenen Bedürfnisse des Kunsthauses zu gute kommt).

Das Interesse des Kunsthauses an der Veröffentlichung beruht einmal auf der Beteiligung mit 5% am Verkaufsergebnis der in der Schweiz abgesetzten Bände, vorgesehen sind 5000 Expl. mit einem Ladenpreis von Fr. 15 - 20, davon 5% = Fr.3750, zu Gunsten des Sammlungsfonds; sodann auf der Propaganda, welche die Veröffentlichung für das Kunsthaus machen wird; schliesslich auf der Möglichkeit, dass der heraus zu gebende eigene Katalog der Daumier-Sammlung im Kunsthaus auf das Abbildungswerk von Conzett & Huber als Bilderteil wird verweisen können; namentlich, wenn wie in Aussicht genommen, Conzett & Huber bei gutem Erfolg dieses ersten Teiles zu gleichen Bedingungen noch weitere Bilderbände nach unserer Daumier-Sammlung herausgegeben werden.

Ueber die wünschbaren Verbesserungen des Verlagsvertrages zu Gunsten des Zürcher Kunsthauses schon für den ersten Teil, d.h. einer Beteiligung auch an den Auslandsausgaben und am Verkauf der Bilder allein an ausländische Verleger, gibt der beiliegende Brief Aufschluss. Wenn dort auch von weiteren Ansprüchen des Verfassers die Rede ist, so wird dieser nicht eine Beteiligung am Verkauf, wie die Beteiligung des Kunsthauses, verlangen, sondern eher eine Erhöhung des ihm jetzt angebotenen bescheidenen einmaligen Pauschalbetrages. (Die Investierung des Verlages für die ganze Veröffentlichung soll sich auf gegen Fr. 80'000 belaufen, einen Betrag, der immerhin dem Verlag noch einen schönen Gewinn einbringen soll, hauptsächlich mit dem Verkauf der Abbildungen allein an Verleger im Ausland).

Ich bitte Sie um Aeusserung über den Inhalt des beiliegenden Briefes und die in ihm enthaltenen Beziehungen zum Zürcher Kunsthaus, entweder individuell oder in einer Besprechung zu viert mit dem Unterzeichneten.

In vorzüglicher Hochachtung

5 Bl. Beilage